



Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Organ der Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter und der Fachvereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Wöchentlich einmal Samstags.
Abonnementspreis bei der Post
pr. Qu. 80 Pf.
In Partien durch die Exp. direkt
bezogen, billigerer Preis.

Inserate die dreispaltige Petit-
zeile 20 Pf., Rasten- und Ver-
sammlungsanzeigen, sowie Ar-
beitsmarkt 10 Pf. die Zeile.
Red. u. Expedition: Nürnberg,
Weizenstraße 12.

Nr. 10.

Nürnberg, 10. März 1888.

6. Jahrgang.

Die Sonntagsarbeit in der deutschen Klempnerei.

Die Gewerbestatistik nach der Berufszählung vom 5. Juni 1882 ergab in der Klempnerei 17583 Hauptbetriebe mit 37364 beschäftigten Personen.

Aus 44 Erhebungsbezirken lagen dem Reichsamt des Innern über die Sonntagsarbeit Mittheilungen vor und zwar von Unternehmern 513, von Arbeitern 364, von 1 Handelskammer, von 12 Innungen, 2 Gewerbevereinen, 1 Krankenkasse, 3 Unternehmervereinen, 1 Arbeitervereine; ferner waren 44 Zusammenstellungen von Unterbehörden und 21 Gesamtdarstellungen für Bundesstaaten bezw. preussische Regierungsbezirke eingelaufen.

Bei den Klempnern war danach die Sonntagsarbeit üblich in Stralsund, Schleswig und Bayern in den meisten Betrieben, in Stettin nur in denjenigen, welche außer der eigentlichen Klempnerei sich auch mit der Herstellung von Gas- und Wasserleitungen beschäftigen. In Breslau kommt sie in der Hälfte, in Königsberg etwa in einem Viertel, in Bromberg in einem Fünftel der Betriebe, in Marienwerder in 13 von 70, in Opeln beim Großbetrieb in keinem von 3, beim Kleinbetrieb in 44 von 237 Betrieben vor. Je 1 Unternehmer in Gumbinnen, Württemberg, Sachsen-Meiningen und Elsaß-Lothringen, je 1 Arbeiter in Magdeburg und Hildesheim, 2 Unternehmer in Düsseldorf, 4 Unternehmer und 1 Arbeiter in Sachsen, 11 Unternehmer und 2 Arbeiter in Baden, 3 Unternehmer in Mecklenburg-Schwerin und 4 in Mecklenburg-Strelitz geben an, daß sie nicht arbeiten. Der Unternehmer aus Württemberg bemerkt hierzu: „Sonntags wurde noch nie seit 25 bis 30 Jahren bei mir gearbeitet; während dieser Zeit kam nie eine Arbeit vor, die so unaufschiebbar gewesen wäre, daß sie unbedingt am Sonntag hätte gefertigt werden müssen; es ließ sich stets auch anders machen.“ Wenn nur die Mehrheit der Klempnerbesitzer so dächte, wie dieser brave Schwabe!

Daß die Sonntagsarbeit regelmäßig vorkomme, wird von einer Reihe Unternehmer und Arbeiter und 1 Innung aus Magdeburg, aus 2 Kreisen im Reg. Bez. Merseburg, aus den bei den Mecklenburg mitgetheilt. Aus Berlin und von einem sächsischen Unternehmer wird gemeldet, daß die Sonntagsarbeit beim Großbetrieb periodisch, und zwar hauptsächlich vom September bis Ende Januar stattfindet. Aus Sachsen theilt ein anderer Unternehmer mit, daß in der Bauklempnerei besonders im Sommer Sonntags geschafft werde. In Char-

lottenburg, erklärt man, komme sie in den größeren Geschäften seltener, in den kleineren häufiger vor.

Was den Umfang der Sonntagsarbeit betrifft, so führen die Klempner u. A. Reparaturen an Dachrinnen, an Lampen und anderen Sachen aus, namentlich an Haushaltungsgegenständen, welche sofort wieder gebraucht werden, und arbeiten, hauptsächlich in der Bauklempnerei bei dringenden Bestellungen auch im gesammten Betrieb. Was Alles nicht nöthig wäre, wenn statt der wilden Ueberproduktion und der zügellosen Ausnützung der Arbeitskräfte ein Maximalarbeitstag die brodlosen Arbeiter wieder in die aktive Arbeitsarmee enröllierte, und wenn das Wirtschaftssystem reformirt würde.

Die Behrlinge werden in Kurich, Sachsen, Meuß j. L., Baden, Stettin am Sonntag beschäftigt.

Unter den Gründen für die Sonntagsarbeit wird u. a. behauptet, daß in der Bauklempnerei sich namentlich zu Ende der Bauzeit und bei Beginn der kurzen Tage die Arbeit zusammendränge; auch sei die Aufnahme des Werktagbetriebs von der Fertigstellung der Klempnerarbeiten in manchen Fällen abhängig; ferner übten die Witterungsverhältnisse Einfluß aus. Ein Magdeburger Klempnermeister gibt an, daß der Gehilfe sich Sonntags mit dem Zuschneiden und mit der Zusammensetzung der Maschine bekannt mache. Der biedere Meister, sicher Zunftbruder vom Scheitel bis zur Zehe, ist so liebevoll für die Ausbildung des Gefellen besorgt, daß er ihn Sonntags in der Werkstatt herumwirtschäften läßt. Daß der lerneifrige Gehilfe dabei für den Innungsapostel Mehrwerth schafft, ist ja Nebensache. Sicherlich recht hübsch, recht wacker, recht profitabel!

Aus Hamburg wird die wunderbare Mär berichtet, daß „sich die Arbeiter, namentlich bei Bauten, vielfach zur Sonntagsarbeit drängten“. Wenn das der Fall ist, so thun das die Arbeiter nicht aus Lust an der sonntäglichen Plackerei, sondern weil sie in der Woche so wenig verdienen, daß sie den Sonntagslohn nicht entbehren können.

Bei den Klempnern wird „von 63 Unternehmern, 15 Arbeitern, 2 Innungen, 1 Krankenkasse, 1 Verein von Arbeitern, in 9 Zusammenstellungen von Behörden und 4 Gesamtdarstellungen ein Verbot ohne Einschränkungen für durchführbar erachtet; jedoch bezieht sich das Gutachten der in Hamburg vernommenen Arbeiter nur auf die Arbeit bei Neubauten“. Nach den Gutachten von 110 Unternehmern, von 52 Arbeitern, 7 Innungen, 3 Vereinen von Unternehmern, 31 Zusammenstellungen von Behörden und 18 Gesamt-

darstellungen ist ein Verbot mit Einschränkungen durchführbar. Hauptsächlich wird angeführt, daß dringende Reparaturen in Fabriken, sowie die Arbeit in „unaufschiebbaren Fällen“ und in Nothfällen, namentlich bei Bauten, gestattet sein müssen; Andere wollen, daß wenigstens einige Stunden am Vormittag, bis 9, 10 auch 12 Uhr, oder überhaupt die Stunden außerhalb des Gottesdienstes freigegeben werden; nach der Angabe einer Behörde in Merseburg und einigen Neußerungen aus Sachsen müßte nur die Instandhaltung der Werkzeuge gestattet sein; von einigen Seiten wird die Erlaubniß zur Vornahme geräuschloser Arbeiten befürwortet; 2 Unternehmer und 2 Arbeiter erwähnen noch das Beschlagen und Verlöthen von Zinkfärgen. Nach den Erhebungen einer Behörde in Merseburg und nach der Ansicht von 5 Unternehmern aus Sachsen genügen die bestehenden Vorschriften. Die Klempnerinnung zu Zwickau bemerkt: „Die unterzeichnete Innung bestätigt außerdem hierdurch, daß sie mit der zur Zeit ortsüblichen, polizeilichen Handhabung des Gesetzes bezüglich der Sonntagsarbeit zufrieden ist und eine Verschärfung derselben nicht als wünschenswerth erachtet.“ Aus Hamburg wird noch angeführt, daß „die Controle über die Dringlichkeit einer Arbeit schwer auszuüben sein werde und daß, falls dieselbe wegfallen oder auch nur lose gehandhabt werde, der gewissenhafte Handwerker gegen den minder gewissenhaften benachtheiligt werde.“ Da offenbart sich wieder einmal die wahre Gesinnung der Ademannianer. Die Herren in Zwickau sind zufrieden, das glauben wir, die Arbeiter aber sind — es nicht. Was aus Hamburg angeführt wird, ist der beliebte Einwand, der von der Bourgeoisie aller Länder gegen die Fabrikgesetzgebung vorgebracht wird. Man ernenne nur eine genügende! große Anzahl Aufsichtsbeamter, und die Controle wird die Frebler gegen das Arbeiterschutzgesetz schon im dunkelsten Versteck erwischen, am Kragen nehmen, vor den Kadi schleppen und verknurren lassen. Nur 25 Unternehmer, 7 Arbeiter, 3 Innungen, 1 Krankenkasse und 2 Zusammenstellungen von Behörden erklären ein Verbot für undurchführbar.

Man sieht also, daß ein Verbot von der Mehrzahl der Vernommenen für ganz gut durchführbar gehalten wird.

Damit schließen wir unsere Artikelserie über die Sonntagsarbeit in der Metallindustrie. So bürokratisch auch die Erhebungen des

Reichthums gehalten sind, sie liefern doch eine genügende Grundlage für die Forderung:
 Fort mit der Sonntagsarbeit!
 Her mit dem Maximalarbeitstag!
 Her mit einer wirklichen Arbeiter-
 schutzgesetzgebung!

Der Streik in der Maschinen- und Mühlenbauanstalt

von G. Luther in Braunschweig dauert fort. Es ist der Fabrik gelungen, durch ihre über ganz Deutschland verbreiteten verlockenden Annoncen ca. 50 Leute zu engagieren, meist junge Leute von 18 bis 28 Jahren. Dieselben sind meistens aus Ratibor, Breslau, Königsberg, Leipzig und Dresden, einige von hier oder doch aus der Umgegend. Weder die ersteren noch die letzteren können dem Geschäft genügen. Auch die an ihrer eigenen Sache zu Berat'hern Gewordenen und zu Kreuze Getrohenen werben uns nicht abhalten, den begonnenen Kampf fortzusetzen. Die Hoffnung auf einen schnellen gründlichen Sieg ist allerdings dadurch bedeutend herabgesunken. Vermittlungsversuche durch die hiesige Gewerbebehörde waren bislang ohne Erfolg, ebenso polizeiliche Intervention, da die Haltung der Streikenden eine ruhige, die Gesetze respektirende ist. Die jungen Leute sind abgereist, ferner ein Theil der Uebrigen in kleineren Fabriken, bei den Meistern oder auf Verweisung nach außerhalb in Arbeit getreten. Unsere Zahl beträgt jedoch noch über 100 meist mit zahlreicher Familie gesegnete Genossen.

Genossen allerorts! Hilfe thut noth; wir rechnen auf Euch!

Briefe und Sendungen nicht mehr wie angegeben, sondern nach Viehwegstr. 14.

Das Streik-Comitee. J. A.: C. Schubert.

Folgende Erklärung heissen wir im Original:

Wir Unterzeichneten bestätigen hiermit, daß wir in Breslau von Ingenieur Anders für die Firma G. Luther in Braunschweig angeworben waren mit dem schriftlichen Versprechen, dort 4,50 bis 5 Mk. pro 10 Stunden zu verdienen, wir erhielten auch gleich einen Reisevorschuß von pro Mann 15 Mk. Wie wir jedoch in Braunschweig ankamen, wurde uns ein bestimmter Lohn von der Geschäftsleitung G. Luther überhaupt nicht versprochen, jedoch wurde es uns frei gestellt, uns zu überzeugen, wie viel man in Afford verdienen könne. Unsere Ueberzeugung hatte jedoch das Resultat, daß wir höchstens 23-25 Pf. pro Stunde verdienen können, auf Grund dieses mußte uns auf unser Verlangen die Geschäftsleitung das Reisegeld bis Breslau pro Mann 11 Mk. auszahlen und fahren wir mit der Absicht von Braunschweig fort, uns ein andermal besser vorzusehen, wenn Herr Luther Arbeiter sucht mit 4-5 Mk. Lohn, und werden wir nicht wieder so leicht auf den Heim gehen.

Braunschweig, den 27. Febr. 1888.

Franz Rose, Mühlenbauer aus Breslau, Schweiberstr. Nr. 20.

G. Rudolph Schmidt aus Breslau, Michaelisstr. Nr. 23.

Amerikanische Sicherheits-Schlösser. *)

Von D. Ludwig und H. Steinach.

(Nachdruck von Text und Figuren ist unterjagt.)

I. Vom Riegel getrennte Fingerichte.

1. mit geradlinig bewegten Zubaltungen (Yale-Schlösser und verwandte Konstruktionen.)

A) Das Yale-Fingerichte.)**

Die Yale-Schlösser sind heute wohl die verbreitetsten in Deutschland; der kleine, handliche Schlüssel, die große Sicherheit sowohl, als die Herstellung in großen Mengen zu verhältnismäßig niederen Preisen waren es, die die steigende Aufnahme in Deutschland bewirkten. Die Erfindung selbst geht von Linus Yale jun. aus, (ungefähr 1861), und wurde mit der Fabrikation in Massachusetts begonnen, später die Fabrik nach Stamford

*) Diese Abhandlung ist als Separatabdruck aus dem Bayr. Industrie- und Gewerbeblatt bei Th. Niedel in München erschienen und von dieser Buchhandlung um den Preis von Mk 3,50 zu beziehen.

**) Anmerkung. Die Grundidee des Schloßes ist auch in Deutschland aufgetaucht; so nahm Mechaniker Carl Höller in Kottenherberge bei Burscheid (Siehe „Theiner, Die Sicherheitschlösser.“) am 2. Juli 1857 ein preussisches Patent auf fünf Jahre, das vollständig das Grundprinzip des Yale-Schloßes enthält.

Conn. U St. verlegt und von der nun zu erster Größe herangewachsenen Yale Lock Manufactory Comp. betrieben.

Waren wir bisher gewohnt, Zubaltungen und Riegel in mehr oder minder naher Verbindung zu sehen, so trennt das neue Prinzip die Zubaltungen von dem Riegel und eigentlichen Schloß. Die Zubaltung ist zu einem selbstständigen Theil ausgebildet, der selbstständig gefertigt, verkauft und angeschlagen wird.

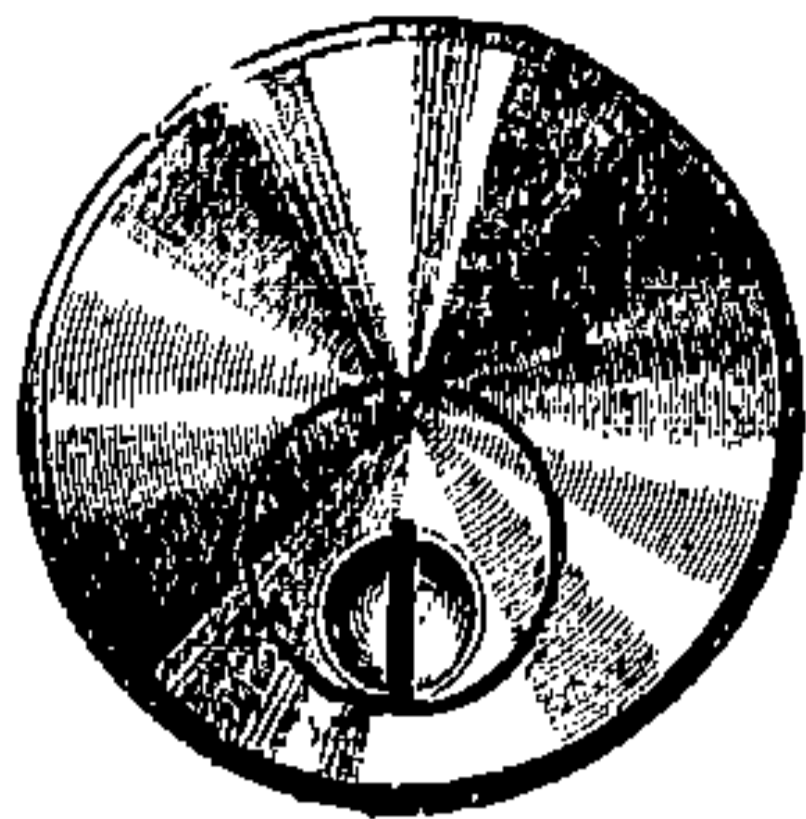


Fig. 1.

und behandeln wir das Yale-System vorläufig unabhängig von Schloß und Riegel, so finden wir in Fig. 1 und 2 (Fig. 1-4 sind amerikanische Schlösser in Naturgröße) in natürlicher Größe einen in die Vorderseite der Thüre, der Schublade etc. einzuschraubenden, theilweise hohlgeoffenen Cylinder, in dessen unterer Hälfte sich ein kleinerer, demnach exzentrisch angebrachter Cylinder dreht. Dieser Drehcylinder nimmt mittelst eines wieder in der unteren Hälfte angebrachten Schlitzes den flachen, aus Blech gestanzten Schlüssel Fig. 4 auf und wird durch denselben gedreht. Wie diese Drehung zum Öffnen und Schließen des Schloßes verwandt wird, soll später beschrieben werden.

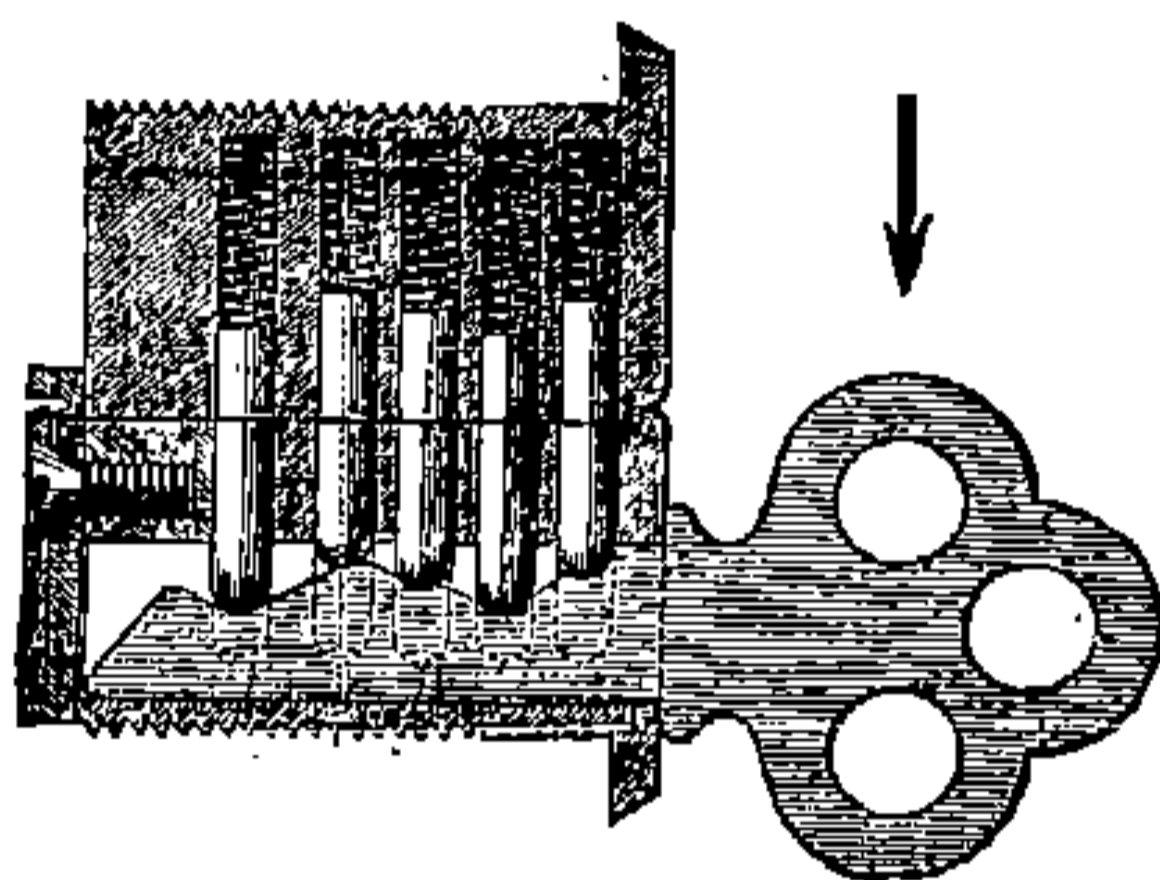


Fig. 2.

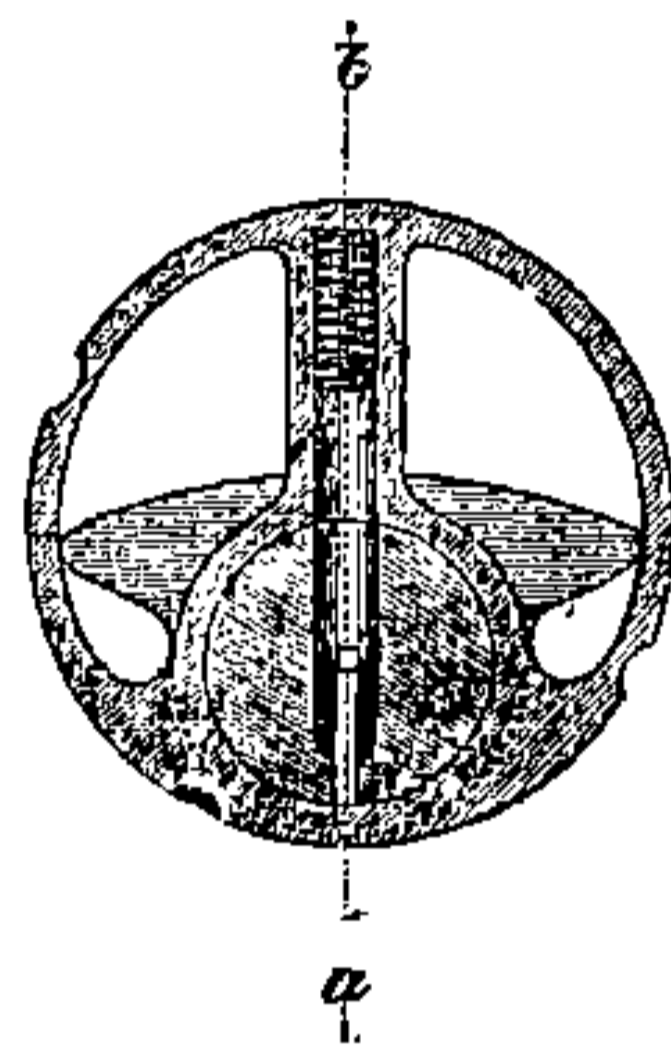


Fig. 3.

Um nun aus den erwähnten Theilen ein Sicherheitschloß zu machen, bohren wir in der senkrechten Halbirungsebene beider Cylinder (des Cylindergewäuses und des Drehcylinders) verschiedene senkrechte Löcher aus, wie Fig. 2 und 3 zeigen. In diese Bohrungen, die ungefähr bis zum zweiten Drittel des Drehcylinders hinabgeführt werden,

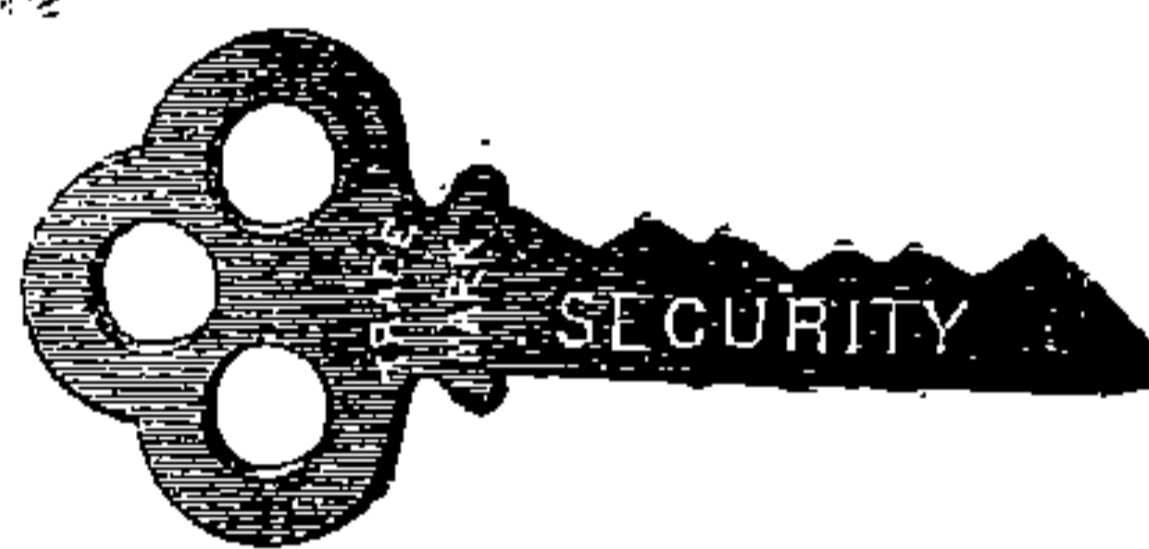


Fig. 4.

stecken wir cylindrische Stifte, die von kleinen Bronzespitalfedern hinabgedrückt werden, also kürzer als die Bohrungen tief sind und schließen dann die Bohröffnungen. Die Folge davon ist: Die Unbeweglichkeit des Drehcylinders im Gehäuse. Führen wir nun einen Schlüssel nach Form Fig. 4 ein, so werden die Stifte verschieden gehoben werden, und denken wir uns nun die Stifte in dieser durch den Schlüssel

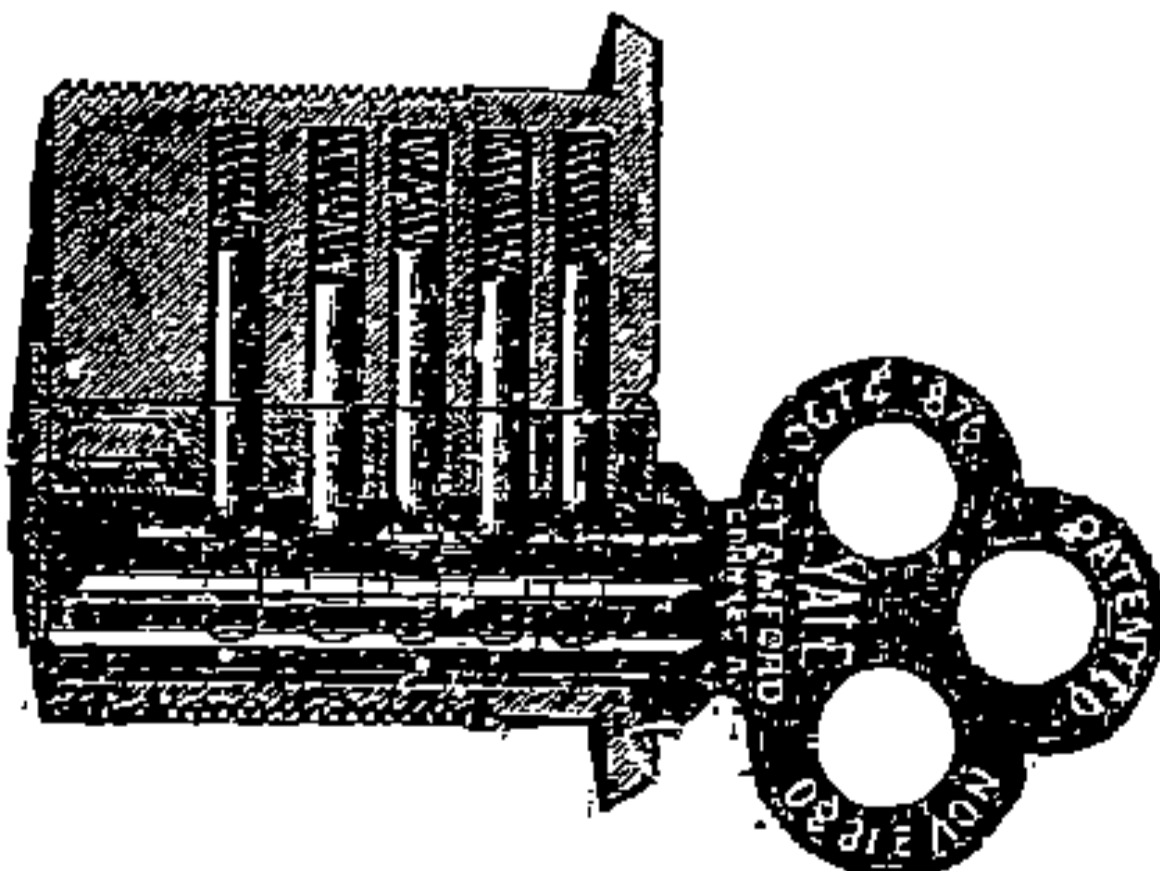


Fig. 6.

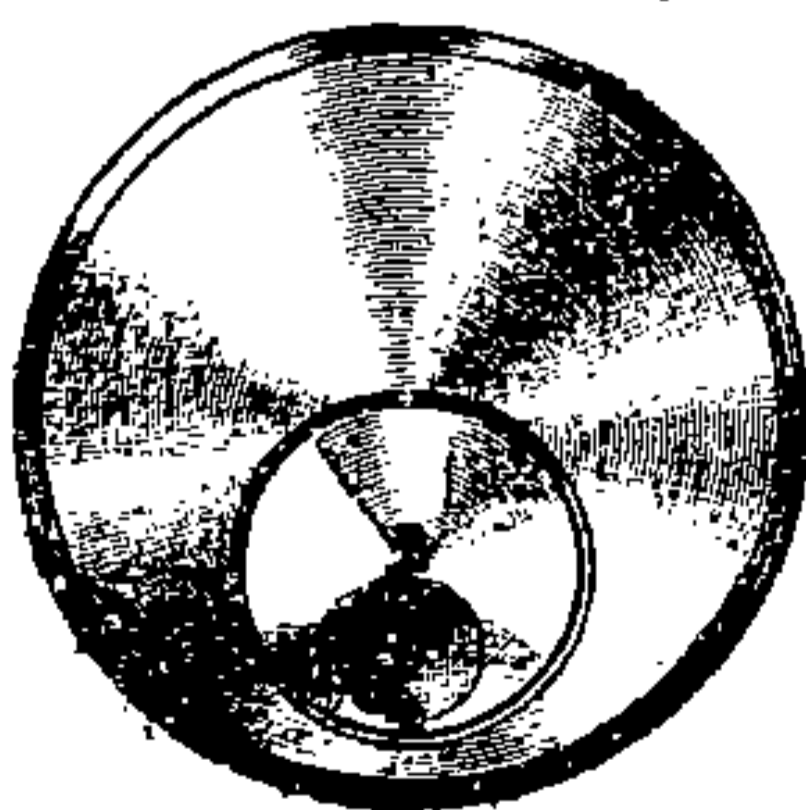


Fig. 5.

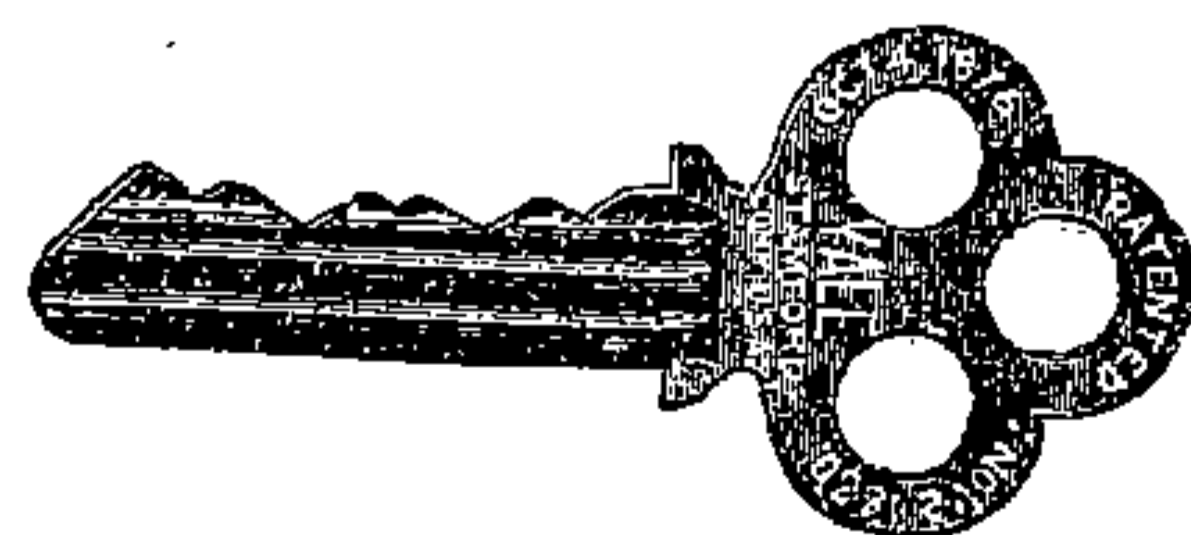


Fig. 7.

hervorgebrachten Stellung in der Begrenzung des Drehcylinders durchschneiden, so wird dieser letztere drehbar, verliert aber diese Eigenschaft durch Entfernen des Schlüssels sofort wieder und erlangt sie nur durch ein- und denselben, genau hergestellten Schlüssel. Da 1/50 Zoll in der Höhe des betr. Schlüsselquerschnittes auf- oder abwärts genügt, um

den Schlüssel unbrauchbar zu machen, so erhält die große Zahl der möglichen Schlösser durch Aenderung der Theilung der einzelnen Stifte. Nach den Veröffentlichungen der Yale Co. lassen sich herstellen bei

1	Zubaltungsstiften	10
2	do.	100
3	do.	1000
4	do.	10000
5	do.	100000
6	do.	1000000
7	do.	10000000

verschiedene Schlösser.

Wir haben also ein System vor uns, das mit den denkbar einfachsten Mitteln fabrikmäßig in großer Verschiedenheit hergestellt werden kann, das leicht anzuschlagen ist und einen äußerst handlichen kleinen Schlüssel hat. Beim Gebrauch des so ausgebildeten Schloßes zeigte sich jedoch ein Uebelstand: durch einen allerdings falschen und vom Öffnenden zu vermeidenden Druck auf den Schlüsselgriff in der Richtung des Pfeiles der Fig. 2 kann das Schlüsselende im Innern des Schloßes nach oben kippen und so die richtige Einstellung der Stifte und das Öffnen verhindern. Der Schlüssel hat eben, entgegen einigen später zu beschreibenden, gar keine parallel geradlinige Begrenzung, die als Führung dienen könnte.

Dem ist durch eine sehr sinnreiche Gestaltung des Schlüsselbodens abgeholfen: Fig. 5, 6, 7. (Fig. 5 bis 7 sind amerikanischen Ursprungs und in natürlicher Größe.) Ein Schnitt durch den Schlüssel zeigt, daß dessen seitliche Flächen nicht mehr eben sind, sondern ein sehr genau gearbeitetes Zickzack bilden. Ebenso ist das Schlüsselloch ausgeführt. Durch diese einfache Gestaltung ist die Führung des Schlüssels eine unbedingt sichere, die Nachahmung auch bei einem erhaltenen Abdrucke des Schlüssels durch Hand unmöglich; endlich ist die Einföhrung von Aussperwerkzeugen gänzlich verhindert. Die Herstellung des Schlüssels ist nun leicht mechanisch zu bet'hätigen, wie aber die Schlitz hergestellt sind, — beide passen haarscharf in einander — ist Geheimniß der Fabrik. Nur so viel ist zu sagen, daß schwach sichtbare Bearbeitungslinien in der Längsrichtung, also parallel zur Cylinderachse, verlaufen.

Nachzutragen ist hier noch, daß die Tiefe der Schlüsselleinföhrung durch Anlag an der Wurzel des Schlüssels begrenzt erscheint.

(Fortsetzung folgt.)

Das Blau-Anlassen und stellenweise Blankbeizen von eisernen Bändern, Schildern etc.

In neuerer Zeit ist die Nachfrage nach derartig behandelten Beschlägen eine ziemlich lebhaft und läßt es sich nicht läugnen, daß derartige gut ausgeführte Arbeiten einen prächtigen Anblick darbieten. Aber wie diese Sachen auf einfache Weise herzustellen sind, darüber hat sich schon Mancher den Kopf vergeblich angestrengt. Meistens sieht man, daß auf das geschliffene Stück die Ornamente nur in farbigem Lack ausgeführt sind. Um die Decoration jedoch nach alter Manier zu bewerkstelligen, gehe man so vor: Das geschliffene und fein polirte Arbeitsstück lasse man, am besten über einer starken eisernen Platte, welche glühend gemacht wird, gleichmäßig blau an. Um die Gleichmäßigkeit zu erzielen, darf man das Arbeitsstück nicht direkt auf die Platte

legen, sondern muß es in einiger Entfernung davon halten. Ist das Anlassen geschehen, welches um so schöner und haltbarer ausfällt, je besseres, dichteres Eisenmaterial verwendet ist, so werden die Stellen, welche blau bleiben sollen, mit beliebiger Oelfarbe gedeckt, die man etwas trocknen läßt. Darauf giebt man über das Ganze erwärmten Weinessig, wodurch

die nichtgedeckten Stellen sofort blau erscheinen. Wendet man den Weinessig kalt an, so muß er ca. 5 Minuten wirken, man erzielt aber dann auch kein glänzendes, sondern ein mattes Weiß. Nach dem Uebergießen mit Weinessig taucht man das Stück in kaltes Wasser. Die aufgetragene Farbe läßt sich hierauf, wenn sie nicht zu trocken geworden, ebenfalls leicht entfernen. Bei dieser Methode behalten die blanken Stellen ihren Strich und haben noch sehr hohen Glanz.

Ventilator oder Blasekatg?

Ist es für Schmiedefeuere vortheilhafter, einen Ventilator oder ein Balgengebläse anzuwenden, wenn für beides Dampftrieb möglich ist? lautete die Frage, die kürzlich in der Polytechnischen Gesellschaft in Berlin aufgeworfen wurde. Nach längeren Auseinandersetzungen, mit denen Herr Hiller scheidt diese Frage näher erklärte und namentlich zum Balgengebläse dabei rieth, weil für den gegebenen Fall ein vorhandener Ventilator zu starkes Geräusch mache, bedeuteten die Herren Fleck und Frischen, daß bei Dampftrieb der Ventilator wohl immer vorzuziehen sei. Herr Frischen namentlich betonte den Unterschied zwischen den beiden genannten Gebläsearten, der darin liegt, daß ein Ventilator nur mit einem bestimmten nicht sehr hoch liegenden Luftdruck arbeiten kann, mit einem anderen Gebläse indessen die Luft mit höherem Druck in das Feuer geblasen werden kann. Wenn Händler behaupten, mit ihren Ventilatoren oder Blasebälgen könnten Kohlen gespart werden, so ist das eine unbegründete Reklameäußerung. Zur Erreichung eines bestimmten Glühreffektes im Schmiedefeuer muß man eine bestimmte Kohlenmenge aufwenden und, um diese zu verbrennen, muß man eine bestimmte Menge Luft in das Feuer hineinblasen. Je nach dem zur Verfügung stehenden Luftdruck, also je nach der Geschwindigkeit, mit welcher die Luft aus der Düsenöffnung in das Feuer bläst, wird man diese Öffnung weiter oder enger wählen müssen, um die bestimmte Luftmenge in das Feuer hineingeblassen zu bekommen. Beim Ventilator wird also im allgemeinen die Düsenöffnung weiter sein müssen als bei einem, höheren Luftdruck bietenden, Gebläse. An jedem Schmiedeherd befindet sich in der Luftführung eine Drosselvorrichtung zur Einstellung der Luftmenge, die man je nach Bedarf in das Feuer blasen will. Will man eine Stichflamme erzielen, so ist freilich ein Gebläse für hohen Luftdruck anzuwenden nothwendig. Das Geräusch, welches Ventilatoren machen, rührt meist von der falschen Konstruktion des Ventilators her und dann auch von der Art seiner Aufstellung und seiner Behandlung im Betriebe. Einmal kann das von der Vibration der Luft im Apparat herrührende Geräusch durch besondere Krümmung der Ventilatorflügel vermieden sein, andererseits aber macht auch eine einfache so schnell wie ein Ventilator umlaufende Achse gewaltiges Geräusch, wenn die Lager nicht gehörig unter Schmierung gehalten sind, und auch wohl der Betriebsriemen auf seiner Scheibe nicht glatt läuft sondern hin und her geht und schlackert. Sind an einem Ventilator alle diese Umstände beachtet und in Ordnung, so kann ein Ventilator so ruhig laufen, als gerechten Wünschen entspricht.

Zur Unfallversicherung.

In einer am 15. November 1887 zur Aburtheilung gelangten Rekurssache, in welcher es sich um die Gewährung der Rente für einen Arbeiter handelte, der in einer Eisengießerei und Maschinenfabrik beschäftigt war und beim Transport von 3 bis 4 Zentnern Eisen mittelst Schiebkarrens sich einen Leistenbruch zugezogen haben wollte, hat das Reichsversicherungsamt Folgendes in Betreff der Entschädigungspflicht auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes in Leistenbruchfällen ausgesprochen. Nicht die bestehende Anlage zu einem Leistenbruch, sondern das sogenannte Austreten des Bruches, (d. h. eines Theiles der Eingeweide durch die Bruchpforte des Leistenkanals) ist die die Gewährung einer Entschädigung nach dem Unfallversicherungsgesetz bedingende Thatsache. Das Austreten eines Leistenbruchs in diesem Sinne enthält nicht nur gegenüber dem Zustande eines bis dahin

schon mit Bruchanlage behafteten Menschen eine Verschlimmerung seines körperlichen Gesamtbefindens, welche bei einem Arbeiter, der auf die Ausnutzung seiner Muskelkräfte angewiesen ist, regelmäßig auf die Erwerbsfähigkeit beschränkend einwirkt. Denn die durch das Leiden verursachten Beschwerden, sowie der Zustand, daß der Bruch sich einkehlen und dadurch für Gesundheit und Leben gefährlich werden kann, nöthigen den bruchleidenden Arbeiter zum Tragen eines gut passenden Bruchbandes und zur sorgsamsten Obacht darauf, daß dasselbe den Bruch auch dauernd zurückhalte; indem aber der Arbeiter dieser Beschränkung bei der körperlichen Arbeit und deren Auswahl stets eingedenk sein muß, ist er in der Ausnutzung der sich auf dem Arbeitsmarkt bietenden Erwerbsgelegenheit behindert, — seine Erwerbsfähigkeit mithin gegen früher gemindert. Auch das Reichsgericht hat gelegentlich in einem Gastpflichtfalle eine Entschädigungsverbindlichkeit anerkannt, deren Gegenstand die Differenz bildete, welche in den Vermögensverhältnissen des klagenden Arbeiters dadurch eingetreten war, daß aus seiner Disposition zu einem Leistenbruch ein Leistenbruch geworden war. Die Schädigung, welche ein Arbeiter durch einen austretenden Leistenbruch in seinen Erwerbsverhältnissen erleidet, führt aber nach der jetzigen wie nach der früheren Gesetzgebung nur dann zu einer Schadloshaltung durch die gesetzlich dazu Berufenen, wenn sie als Folge eines bei dem in Frage kommenden Betriebe eingetretenen Unfalls erscheint. Demnach ist weiterhin zu prüfen, ob das Hervortreten eines Bruchs auf Grund vorhandener Bruchanlage einen Unfall nach seiner geltenden Begriffsbestimmung überhaupt darstellen kann. Dies ist aber in der That anzuerkennen. Das wesentliche Kriterium des Betriebsunfalls im Gegensatz zu den sogenannten gewerblichen Krankheiten liegt in der Möglichkeit, den Eintritt der eine Minderung der Erwerbsfähigkeit in sich schließenden Störung der Unversehrtheit des Körpers nach einem gewissen, zeitlich nachweisbaren Ereigniß zu bestimmen, welche Möglichkeit bei jenem vorliegen muß, bei diesem aber fehlt (vergleiche Entscheidungen 213, 215, 352, 422, „Amtliche Nachrichten des R. V. A.“ 1886 Seiten 251, 252 und 1887 Seiten 147, 355). Daß aber ein Leistenbruch, d. h. das Auftreten der wesentlichen Brucherscheinung — Hervortreten eines Theiles der Eingeweide durch den Leistenkanal aus der Unterleibshöhle — bei vorhandener Bruchanlage ebensowohl plötzlich im Anschluß an ungewöhnliche Anstrengung, schwere körperliche Arbeit, entstehen kann, wie er häufig sich durch eine Kette kleinerer und größerer Anstrengungen allmählich entwickeln mag, wird von ärztlicher Seite aus gegeben. Es kann sonach füglich dahingestellt bleiben, ob ein plötzliches Entstehen auf traumatischem Wege, d. h. an vorgängige Bruchanlage denkbar ist, oder aus dem Gebiet der pathologischen Möglichkeiten herausfällt. Im einzelnen Fall ist daher stets der Nachweis zu erbringen, daß in der That der Austritt des Bruchs einen Unfall in der hervorgehobenen Bedeutung, und zwar einen Unfall beim Betriebe darstelle. Dieser Nachweis wird zwar selten in ganz zwingender Weise geführt werden können. Es wird auch hier der Zusammenhang zwischen Unfall und Betrieb häufig aus Wahrscheinlichkeitsmomenten entnommen werden müssen. Gegenüber einem etwaigen Versuch, einen längst vorhandenen, ausgebildeten Bruchschaden auf eine an und für sich zur Hervortreibung des Bruchs bei bestehender Anlage geeignete anstrengende Thätigkeit im Betriebe zur Erlangung der nach dem Unfallversicherungsgesetz zu gewährenden Entschädigung zurückzuführen, erscheint es geboten, gerade in Leistenbruchfällen die Beweispflicht der Arbeiter für die Grundlage ihrer Entschädigungsansprüche streng zu betonen und unter allen Umständen hier für den den angeblichen Unfall ergebenden Hergang und Zusammenhang eine dem vollen, zwingenden Nachweis sich möglichst nähernde Häufung von Wahrscheinlichkeitsumständen zu verlangen.

Gerichtszeitung.

Am vergangenen Freitag, den 2. März, fand vor der Strafkammer des kgl. Landgerichts Nürnberg die Berufungsverhandlung des Redakteurs der „Deutschen Metallarbeiter-

zeitung“, Joh. Scherm, wegen der Beleidigungsklage des Fellenhauermeisters Joh. Wagner in Zwickau statt. In Nr. 96 d. Bl. vom vorigen Jahre war bekanntlich mitgeteilt, daß der Kläger, Joh. Wagner, einem Ausgelernten ein Zeichen in sein Arbeitsbuch machte, damit er im ganzen Kreis seine Arbeit erhalten sollte. Diese Handlungsweise des W. wurde scharf kritisiert und u. A. die Bemerkung gemacht, daß W. sich dadurch selbst beschmutzt habe. Durch den Artikel fühlte sich W. natürlich in seiner zürstlerischen Unantastbarkeit „beleidigt“ und stellte wegen des Besamminthals des Artikels Klage. Die erste Verhandlung fand vor dem Schöffengerichte Nürnberg am 14. Dez. v. J. statt und endete, trotzdem vom Beklagten der Beweis für die gemachten Behauptungen vollkommen erwacht wurde, mit der Verurteilung in eine Strafe von 3 Mk. und Tragung der Kosten, indem, wie das Urtheil ausführte, durch die Renonvierung, daß sich Kläger „selbst beschmutzt“, ausgedrückt sei, auf seinen Charakter sei ein Schmutzflck gefallen, deselbe habe Schade gelitten.

Gegen dieses Urtheil wurde die Berufung eingelegt. Der Angeklagte führte in der Verhandlung aus, daß man den Ausdruck „beschmutzt“ durchaus nicht so auf die Goldwaage legen dürfe, den Artikel habe ein einfacher Arbeiter geschrieben, und er habe denselben unbedeutend aufgenommen; zweifellos wollte der Verfasser den Kläger nicht beleidigen, sondern nur dessen Vorgehen kennzeichnen, ferner bedeute der Ausdruck in diesem Falle, wenn man den ganzen Inhalt des Artikels betrachte, lediglich, daß W. bei Anschwärmung des Gefellen sich selbst ange sch wärzt habe. Eine derartige Kritik sei angesichts der Handlungsweise W.'s, die durch das Verletzen mit Strafe bedroht sei, vollkommen berechtigt, umso mehr da W. seinen eigenen ehemaligen Lehrling mit einem solchen Urtadel in die Fremde sandte. Wagner habe es sich selbst zuzuschreiben, wenn sein Unsehen dadurch, daß er eine so verantwortliche Handlungsweise begangen, Schade gelitten habe, dafür könne man doch denjenigen, der eine solche Thatsache öffentlich konstatiere, nicht bestrafen. Der Vertreter Wagners, Rechtsanwalt Metzbacher von Nürnberg hatte in dieser Sache einen schweren Stand und bemühte sich in kurzer Rede die beleidigende Absicht nachzuweisen. Das Gericht fällte Urtheil dahin, daß Joh. Scherm freizusprechen sei und der Kläger die Kosten beider Instanzen zu tragen habe. In der Begründung des Urtheils heißt es, daß die an der Handlungsweise W.'s geübte Kritik zwar eine derbe und herbe, W.'s Handlungsweise aber eine höchst unsittliche sei, weshalb der Angeklagte bei Aufnahme des Artikels nur in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt habe.

Correspondenzen.

Bernburg. Der hiesige Metallarbeiterverein hielt am 15. Februar eine gut besuchte Versammlung. Der 1. Vorsitzende sprach über Zweck und Ziele des Vereins und legte den Collegen nochmals ans Herz, recht rege für den Verein zu agitiren. Ueber die Unterstützung von reisenden Collegen wurde nach kurzer Diskussion folgendes beschlossen: Unterstützungsberichtig sind diejenigen hier zureisenden Collegen, die durch Mitgliedsbuch resp. Karte den Nachweis bringen, daß sie mindestens 8 Wochen Mitglied eines andern ähnlichen Verein gewesen und ihren Verpflichtungen nachgekommen sind; sie erhalten eine Unterstützung von 50 Pf., welche bei dem ersten Vorsitzenden Karl Bettzliche, Bernburg, Hohestraße 7, zwischen 12—1 Uhr Mittags und 6—8 Uhr Abends zu erheben sind.

Lübeck. Warnung für Schlosser. In der Blech-Emballagenfabrik von Fr. Swers u. Co hier sollen bekanntlich Schlosser die Arbeit der Klempner machen; weigern sie sich, werden sie entlassen. Welche Zustände da existiren, kann man daraus entnehmen, daß zerprungene Dampfzylinder vom Lohn abgezogen werden, für eine Minute zu spät kommen werden 15 Pf. abgezogen, trotzdem keine richtig gehende Uhr vorhanden ist.

Ein Gemahregelter.

Schwabach. Der Fachverein der Metallarbeiter aller Branchen hielt am 25. Februar seine 1. Generalversammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1) Ergänzungswahl der Verwaltung. 2) Errichtung eines Arbeitsnachweisamts. 3) Beschlußfassung über zu gewährenden Reiseunterstützung. 4) Festsetzung des Vereinsdienergehalts. 5) Beschlüsse des Nachdem der stellvertretende Vorsitzende Rudolf Binz die Versammlung eröffnet hatte, tadelte derselbe den wiederholten unmotivirten Austritt des seitherigen Vorsitzenden Hoffmann. Folgende Verwaltung wurde zusammengesetzt: Vorsitzender: Georg Pellet, Danneuther'sche Wirthschaft; Kassier: Friedrich Schulz, Glockengießereistraße 9, 2. Stg.; Schriftführer: Friedrich Frank, Bettmeier'sche Wirthschaft; Revisoren: Rudolf Binz, Georg Dornhuber, Georg Engelhardt, Daniel Frank, Fritz Sanghammerer und Jakob Ulrich. Zu Punkt 2, ein Arbeitsnachweisbureau zu errichten, wurde eine Commission von 6 Mitgliedern: Pellet, Binz, Engelhardt, Vinhard, Mühl und Bus gewählt. Zu Punkt 3 entspannen sich heftige Debatten und wurde Folgendes einstimmig zum Beschluß erhoben: Durchreisende Collegen, welche sich genügend ausweisen können, daß sie mindestens 8 Wochen als Metallarbeiter, gleichviel welcher Branche, einem Fachverein angehört und sich vorchriftsmäßig abgemeldet haben, erhalten 50 Pf. Reiseunterstützung, welche beim Kassier Mittags 12—1 Uhr und Abends 7—8 Uhr zu erheben ist. — Der jährliche Gehalt des Vereinsdieners wurde auf 80 Mk. festgesetzt. — Zu Punkt 5 kamen folgende Anträge des Collegen Binz an die Reihe: Bezüglich des Abonnements auf die „Deutsche Metallarbeiter-Zeitung“ wurde nach kurzer Auseinandersetzung vom Antragsteller über den Zweck und Nutzen dieser Zeitung beschloffen, behufs Einladung zum Abonnement ein Circular zur Einzeichnung an die Mitglieder ergehen zu lassen. Dergleichen wurde dessen Vorschlag, an Sonntagen gesellige Unterhaltungen zu veranstalten, sowie als Verkehrslokal die Ernst'sche Wirthschaft, Spitalberg, beizubehalten, zum Beschluß erhoben. Nachdem der stellvertretende Vorsitzende noch die Präsenzstärke des Vereins, gegenwärtig 233 Mitglieder beziffernd, bekannt

gegeben, hielt derselbe eine längere Ansprache an die Versammlung, worin er hauptsächlich betonte, daß viele Metallarbeiter so wenig Interesse für den Fachverein haben und lieber Vergütungsvereinen ein paar Mark spenden, als dem Fachverein 10 Pf. Die Arbeiter sollten endlich aufwachen aus ihrem Phlegma, es sei die höchste Zeit, denn blicken wir in die Vergangenheit und betrachten die Gegenwart, so sehen wir wie die Löhne herabstufen, die Existenzen vernichtet werden. Trotz alledem haben unsere Arbeiter die traurige Ausrede bereitet, es sei keine Vereinigung möglich; würden sie anders denken, den Kastenzeit aufgeben, das Schmarozertum, den Haß, die gegenseitige Verleumdung verbannen, dann wäre das angeblich Unmögliche leicht möglich. Auch verspricht die Zukunft nicht glänzend zu werden, wenn man die Ueberproduktion, sowie die Konkurrenz in Betracht zieht. Er erklärte auch die Bedeutung der Fachvereine, daß dieselben der rechte Ort wären, wo eigentlich die gewerkschaftlichen Fragen ihre Lösung finden und forderte die sämtlichen Kollegen auf, sich durch Einigkeit und Ausdauer ein besseres Loos zu erkämpfen, die Hoffnung und den Muth nicht sinken zu lassen, fest zu dem neugegründeten Verein zu halten und treu sein der Parole: „Einer für Alle, Alle für Einen.“ Er schloß hierauf wegen vorgerückter Zeit mit einem „Guch“ auf den Verein die äußerst zahlreich besuchte Versammlung.

Braunschweig. Am 22. Februar fand im „Berliner Hof“ eine zahlreich besuchte öffentliche Formerverammlung mit der Tagesordnung: „Besprechung der Streikfrage in der Formervereinigung“ statt. Colleague Bremer machte zunächst auf die 7 Streiks, welche im verfloffenen Jahre stattfanden, aufmerksam, dieselben seien nicht alle zu Gunsten der Kollegen ausgefallen. Dieses komme hauptsächlich daher, daß zu gleicher Zeit mehrere Streiks, einmal sogar 4, stattfanden. Dieselben alle ausbrechend zu unterstützen wäre nicht möglich gewesen, daher der theilweise ungünstige Ausfall. Ein Streik, unternommen unter den günstigsten Umständen, könne wegen Mangels ausreichender Unterstützung verloren werden. Redner kommt schließlich zu dem Resultat, daß in dieser Sache etwas geschaffen werden müsse und spricht sich für einen Congreß der Formervereinigung Deutschlands aus. Dieser Wunsch sei allerdings schon von mehreren Seiten ausgesprochen worden, es bleibe aber immer bei dem Wunsche. Nachdem sich noch mehrere Redner in ähnlichem Sinne geäußert, wurde fast einstimmig eine Resolution des Inhalts angenommen, daß die Formervereinigung den Antrag stellen und in der „Metall-Arbeiter-Zeitung“ bekannt machen, daß die Streikfrage nur durch einen Congreß zu regeln sei und sie zur Empfangnahme der Äußerungen der Kollegen Deutschlands eine Commission von 7 Mann wählen. Gewählt wurden: Christoph, Koblusch, Bremer, Hünke, Welbinger, Viebeck, Otte. Dieser Commission gegenüber wurde der Wunsch ausgesprochen, daß sie unermüdet für die Sache wirken möge.

Braunschweig. Im Anschluß an obigen Bericht ersucht die unterfertigte Commission alle Kollegen Deutschlands zur Beantwortung folgender Fragen: 1) Ob sie für Abhaltung eines Congresses sind? 2) Für welchen Ort sie stimmen? 3) Für welchen Zeitpunkt? Wir erlauben uns zugleich, den Kollegen als Ort des Congresses Magdeburg und Halle c. S. und als Zeitpunkt Pfingsten d. J. vorzuschlagen. Wir empfehlen, diese Fragen in öffentlichen allgemeinen Formervereinigungen (nicht in den Vereinen!) zu besprechen und dahin zu wirken, daß der Congreß zu Stande kommt. Ferner wolle man dafür sorgen, daß überall, wo diese Zeitung nicht gelesen wird, der Vorschlag auch bekannt wird. Die Antwort auf die gestellten Fragen bitten wir bis spätestens 15. April an den Kollegen Carl Welbinger, Hintern Hopfengarten Nr. 2, Braunschweig, gelangen zu lassen. Die Commission spricht die Hoffnung aus, daß die Kollegen der Stadt, wofür die meisten Stimmen fallen, das Arrangement des Congresses übernehmen werden. Wir hoffen, daß die Kollegen dieses Vorgehen billigen werden. Thue Jeder seine Schuldigkeit und Sorge für das Bekanntwerden dieser Vorschläge.
Mit Gruß
Die Commission.

Hannover. (Formver.) Bezugnehmend auf die Anregung der Kollegen in Magdeburg, Grabow, Rostock u. s. w. sehen wir uns veranlaßt, auch unsere Meinung betreffs der Regelung der Streikfrage in Deutschland zu äußern. In letzter Versammlung kam dieses zur Debatte und wurde im allgemeinen der Wunsch geäußert, sich einem Formver-Congresse anzuschließen, doch möchten wir den Kollegen zuerst die Frage vorlegen, ob diese Sache nicht anders, vielleicht brieflich oder durch Annoncen in der Metallarbeiter-Zeitung zu regeln wäre, da doch ein Congreß viel kostet.
Mit Gruß
Der Vorstand.

Reiseunterstützungsvereine der Feilenhauer.

Kautzberg. In unserer letzten Versammlung wurde beschlossen, die Unterstützung an reisende Formver von 1 Mk. auf 1 Mk. 50 Pf. zu erhöhen, welche beim Kassirer Carl Ziegenbein, Mittlere Hauptstr. 201, in der Zeit von 12-1 Mittags und 7-8 Uhr Abends zu empfangen ist. Ferner machen wir nochmals darauf aufmerksam, daß das Umschauen in unserm Vereinsbezirk verboten ist.

Wienheim. Allen Kollegen zur Nachricht, daß unsere Forderungen bewilligt wurden. Reiseunterstützung beträgt hierorts 60 Pf., die zu jeder Tageszeit verabreicht wird in der Waldmühle im Mill.
Mit collegialem Gruß
Emil Benz.

Spillingen. Im Adressenverzeichnis des neu gewählten Ausschusses der Vereinigung der Feilenhauer Spillingen in Nr. 8 befinden sich einige Fehler. Es soll heißen wie folgt: Vorstand Jos. Adam, Strohtstraße, Restauration Göß, Stellvertreter Adolf Oberhäuser, Kassirer Gustav Strübel, Schriftführer Max Dulz. Von nun an kann das Geschenk zu jeder

Tageszeit abgeholt werden beim Vorstand Jos. Adam bei Feilenhauer Schwarz, Kesselwasen. Sämtliche Briefe sind an den Vorstand zu richten und bitten wir die Mitglieder genau darauf zu achten, indem es schon einigemal vorgekommen ist, daß Briefe an uns geschickt wurden, welche an Geißel abdrückt waren und wir dieselben erst 8 Tage nachher auf Umwege erhalten haben.
Regensburg. Allen Vereinen, sowie reisenden Kollegen hiermit zur Nachricht, daß die Kollegen von hier einen Verein gegründet haben, Es wurde als Vorstand Rudolph Verch als Kassirer und Schriftführer Hans Eichele gewählt. Der Legirerem ist auch das Geschenk im Betrage von 75 Pf. zu jeder Tageszeit abzuholen. Adresse: Fischmarkt bei Feilenhauermeister Pfstndl.

Literarisches.

„Die Naturerkenntnis im Lichte des Darwinismus.“
Hier Vorträge in gemeinverständlich Darstellung von Emanuel Wurm. Oktav, broschirt, 12 Druckbogen. Preis ordinär 50 Pf. Obiges Werk, in H. Schnabels Verlag in Dresden erschienen, wendet sich an die großen Massen des Volkes, welche zum wahren Erkennen der Natur hingeleitet werden wollen. In leicht verständlicher, von Fremdwörtern freier Sprache, schildert der als Volksschriftsteller bereits bekannte Verfasser auf Grundlage von vier Vorträgen, die er im Dresdener Verein für Volksbildung hielt: 1) Die Entwicklungsgeschichte der Naturerkenntnis. 2) Die Darwin'sche Theorie. 3) Die Abstammung des Menschen. 4) Die Vorgeschiede des Menschen. Es ist eine unabweisliche Forderung unserer Zeit, die positive Naturerkenntnis in die weitesten Kreise zu tragen, entgegen zu wirken dem Aberglauben und der Unwissenheit; an deren Stelle muß die Erkenntnis der Wahrheit treten, — sie muß dem Verstande wie dem Herzen des Volkes vertraut werden. Der Verfasser wendet sich an den denkenden Menschen und ist bestrebt die Gebote der wahren Menschlichkeit durch die Lehren Darwin's bestätigt zu zeigen. Der Kampf gegen den Kampf um's Dasein ist es, den der Verfasser als die sittliche Aufgabe der Menschheit schildert und dessen Nothwendigkeit er gerade aus den Darwin'schen Forschungsergebnissen heraus zu beweisen sucht. Die traurige Thatsache, daß die Volksschule sich noch nicht dazu bequemt, die wissenschaftlich erforschte Wahrheit über die Geschichte der Entwicklung des Menschengehirns zu lehren, sondern daß sie kirchlichen Dogmen zu Liebe noch alte jüdische Volksagen, deren Bedeutung nur eine allegorische ist, den Schülern als lantere Wahrheit vorträgt, macht die Herausgabe eines solchen Buches doppelt nützlich und verdienstvoll. Weil Verfasser wie Verleger gerade dieser Naturanschauung die weiteste Verbreitung wünschen, ist der Preis des 170 Seiten starken, gut broschirten Werkes nur auf 50 Pf. festgesetzt.

Unsere Filialexpeditionen, welche die Abonnementsgelder für das 4. Quartal 1887 noch nicht eingesandt, ersuchen wir um baldige Einsendung derselben.

Zugleich ersuchen wir um Einsendung der Beträge für das 1. Quartal d. J. vor Schluß des Quartals.
Die Expedition.

Wir bemerken wiederholt, daß Einsendungen, deren Aufnahme in die jeweils erscheinende nächste Nummer dringend ist, spätestens am **Dienstag Morgens** in unsern Händen sein müssen.

Briefkasten.

Karlruhe. Gewiß dürfen zu solchem Zweck Vereinsgelder verwandt werden.

Anzeigen.

Privat-Anzeigen ist der Betrag in Briefmarken beizufügen, andernfalls der Abdruck unterbleibt.)

Fachverein der Metall-, Schrauben- und Eisendreher Hamburgs.

Extra-General-Versammlung
am Sonnabend, der 10. März, Abends halb 9 Uhr präcise, im Lokal des Herrn Diehl, Gr. Rosenstr. 37.

- 1) Besoldung des 1. Kassirers.
 - 2) Befreiung der Vorstandsmitglieder vom Beitrag.
 - 3) Ergänzungswahl für das Vergütungscomité.
 - 4) Ertheilung einer Vollmacht an die Pohncomission zwecks Regelung von Streitangelegenheiten.
 - 5) Vortrag des Herrn Vöfler über die englischen Gewerkschaften.
 - 6) Wie verhält sich der Fachverein zu einem Verband der deutschen Maschinenbauer.
 - 7) Wie verhält sich der Fachverein Mitgliedern gegenüber, welche gezwungen sind, das gewerbliche Schiedsgericht anzurufen.
 - 8) Anträge zur nächsten Versammlung.
- Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.

Nürnberg.
Fachverein der Schlosser und Maschinenbauer.
Samstag, den 17. März, Abends 8 Uhr im Vereinslokal „Adlig von England“, Breitegasse
Außerordentliche Generalversammlung.
Tagesordnung: 1) Aufnahme neuer Mitglieder. 2) Wahl eines Schriftführers. 3) Verschiedenes.
Die Kollegen werden ersucht zahlreich zu erscheinen.
Der Vorsitzende.

Sonntag, den 18. März von Nachmittags 3 Uhr an: „Gefellige Zusammenkunft“ in der Wirthschaft „Stengugler“, Siebenteesstr. 15, Steinbühl.
D. D.

Dresden und Umgegend.

Der Fachverein der Metallarbeiter gibt hiermit bekannt, daß die Reiseunterstützung von 1 Mk. beim Kassirer Carl Schmidt, Gr. Brüdergasse 5, 3. Etg., — aber nur bei richtiger Abmeldung — ausbezahlt wird.
Briefe u. dgl. sind an den 1. Vorsitzenden Ernst Conrad, Königstr. 21, 4. Etg., zu richten.
Jeden Mittwoch von 9 Uhr ab Versammlung und Aufnahme neuer Mitglieder im „goldnen Kopf“, Schäferstr. 28.

Berlin.

Der Vorstand des Fachvereins der Formver und Berufs-genossen Berlins macht hiermit bekannt, daß auf Grund des § 6 des Vereinsstatuts der 1. Vorsitzende **Aug. Müller** aus dem Verein ausgeschlossen worden. Die geschäftlichen Angelegenheiten führt bis zur Wahl der 2. Vorsitzende O. Roland, Tegelerstr. 13. Wir bitten sämtliche Kollegen, hiervon Notiz zu nehmen.
P. Behrend, Schriftführer.

Fachverein der Schlosser Hamburgs.

Adressen der Kassierer: A. Häber, Marktstr., P. 111, 3. Etage, St. Pauli. J. Köhnte, Neust. Fuhlenwiete 53, Keller. Bezirkskassierer: 1. Bezirk, St. Georg: E. Martini, Norderstraße 51, Haus 1p. 2. Bezirk, Hammerbrook, C. Franz, Süderstr. 3, 2. Etg. 3. Bezirk, Barmbeck: W. Kröcher, 1. Humboldtstraße 25p, 4. Bezirk, Eilbeck: E. Walter, Hammersteinbamm 24, Haus 6, 1. Etg. 5. Bezirk, St. Pauli: F. Friedrichs, Neue Rosenstr. 51, Haus 2, 2. Etg. Vereinslokal Rochlik, Kaffamacherreihe 45.
Die Mitglieder werden ersucht, möglichst in ihren Bezirken zu bezahlen und nicht mit ihren Beiträgen im Rückstande zu bleiben.

Tüchtige Feilenhauer auf Accord gegen hohen Lohn gesucht
Friedrich Gropp, Worms a. Rh.,
Feilenhauer u. Schleiferei.

Ein **tüchtiger Feilenschmied** auf Accord gesucht.
P. Heintz, Feilenfabrik, Ludwigshafen a. Rh.
Einen **tüchtigen Feilenhauer** für Sägefeilen und für kleine Feilen sucht
P. Heintz, Feilenfabrik, Ludwigshafen a. Rh.

Neueste Hut-Moden.



Facon Antimonopol. Facon Antiseptenat.
Facon Kongress. Facon Demokratenhut.
Facon Demokratenhut, weich, schwarz, Preis 4 u. 5 Mk.
Congress, weich, in allen Farben, besond rs schwarz, braun, hellbraun, grau, seh. kleidsam. 3 Mk. 50 Pf.
Antiseptenat und **Antimonopol**, steif, schwarz und braun. 4 Mk. bis 4 Mk. 50 Pf. hochfein, elastisch 5 Mk. 25 Pf.
Sämtliche Hüte sind inwendig mit ten Photographien bewährt Volksmänner versehen.
Ich versende die Hüte zu obigen Preisen in guter Verpackung, franco gegen Nachnahme, nach allen Orten Deutschlands. Ebenso liefere alle anderen Kopfbedeckungen für Herren und Knaben.
Es genügt die Angabe der Kopfweite in Centimetern.
Für schöne Ausführung leiste ich Garantie, und finden meine Hüte allseitige Anerkennung, wie zahlreiche Zuschriften beweisen.
August Heine, Hutfabrikant, Halberstadt.

Dauerhafteste Wasserwaagen

verschiedener Größe
massiv in Rothmetall oder Eisen
zum Preise von Mk. 1,80 bis Mk. 4,— sind zu haben bei
Heinrich Wiedmann,
Nürnberg, Bauvereinsstraße 18/II.
Dieselben sind mit ebener Sohle oder mit eingehobeltem Prisma (zum Aufsetzen auf Achsen) versehen, sowie sämtlich gegen seitliche Neigung unempfindlich, da die vollständig eingegossenen und verjankten Niveellen nicht nur mit der Sohle, sondern auch mit den Seitenkanten parallel gelegt sind.